Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
The foundation for young swiss abroad
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Winterferienlager

Voraussetzungen:

- Der*die Teilnehmer*in oder der*die Erziehungsberechtigte muss das Schweizer Bürgerrecht besitzen.
- Der*die Teilnehmer*in muss den Wohnsitz im Ausland haben.
- Altersbegrenzung:

  Alterskategorie: 8-11 Jahre

  - Die untere Altersgrenze beträgt 8 Jahre, wobei die Teilnehmer*innen dieses Alter bis Ende Sommerferienlagersaison (Mitte August) erreicht haben müssen. Für jüngere Teilnehmer*innen ist die Teilnahme ausgeschlossen.
  - Die obere Altersgrenze beträgt 11 Jahre, wobei alle Teilnehmer*innen zugelassen sind, die im Jahr des stattfindenden Ferienlagers 11 Jahre alt werden. Älteren Teilnehmer*innen steht es frei, sich in der nächsten Alterskategorie anzumelden.

  Alterskategorie: 12-14 Jahre

  - Die untere Altersgrenze beträgt 12 Jahre, wobei die Teilnehmer*innen dieses Alters im Jahr des stattfindenden Ferienlagers erreichen müssen. Jüngeren Teilnehmer*innen steht es frei, sich für ein Ferienlager in der anderen Alterskategorie anzumelden.
  - Die obere Altersgrenze beträgt 14 Jahre. Ausnahmen werden gemacht, wenn der*die Teilnehmer*in innerhalb von drei Monaten vor dem ersten Ferienlagertag 15 Jahre alt wird.

  - Jugendliche, die älter als 15 Jahre sind, können sich bei einem Winterferienlager der Swiss Community – Auslandschweizer Organisation anmelden.
- Der*die Teilnehmer*in muss mindestens eine der fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch) fliessend sprechen können.
- Freude am Ferienlagerbetrieb und am angebotenen Programm.
- Eine gewisse Selbständigkeit: Der*die Teilnehmer*in sollte sich zum Beispiel um seine*ihre Kleider und die tägliche Hygiene selbst kümmern können und fähig sein, die eigenen Bedürfnisse den Anforderungen der Ferienlagergemeinschaft unterzuordnen.
- Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, ihr Kind für die Dauer des Ferienlagers vertrauensvoll der Betreuung des Leitungsteams zu überlassen.

Wichtiges zum Anmeldeverfahren:

- Die Anmeldung an unseren Ferienlagern erfolgt ausschliesslich über unsere Website.
- Der Anmeldeschluss ist der 30. September. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Direkt nach der Anmeldung müssen die folgenden Dokumente an info@sjas.ch gesendet werden: Kopie des Schweizer-Pass (oder sonstige Bestätigung des Schweizer Bürgerrechts), Kopie der Krankenversicherungskarte.
- Nach Erhalt der Anmeldung und der obig beschriebenen Dokumente wird eine Bestätigung verschickt, damit die Reise in die Schweiz unverzüglich geplant und organisiert werden kann. Die Anreise in die Schweiz geht zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Teilnehmer*innen treffen sich in der Regel am Flughafen Zürich. Alle weiteren Informationen erhalten Sie bis Ende Oktober.
- Bei gewichtigen Gründen behält sich die Organisation das Recht vor, Aktivitäten bis sechs Wochen vor dem Anlass abzusagen.
- Die Bezahlung der Teilnahmegebühren erfolgt 30 Tage nach Rechnungsstellung.
- Ohne Rückmeldung oder bei fehlendem Einsenden der erforderlichen Unterlagen/Zahlungen bis zwei Monate vor Ferienlagerbeginn, annulliert die SJAS die Anmeldung und stellt die anfallenden Annullationskosten vollumfänglich in Rechnung.

Annullierungskosten:

- Ab Bestätigung bis 3 Tage nach Bestätigung = keine Annullationskosten
- Ab 4 Tage nach Bestätigung bis zum 30. September = 50 % des Gesamtpreises;
- Ab 30. September bis 15 Tage vor dem Angebot = 75 % des Gesamtpreises;
- 14 - 0 Tage vor dem Angebot = 100 % des Gesamtpreises.
- Bei Annullierung der Teilnahme eines Kindes mit Beitragsreduktion berechnen sich die Annullierungskosten auf Basis der reduzierten Preise. In jedem Fall, d.h. auch bei vollumfänglicher Beitragsreduktion, ist eine Annullationsgebühr von mindestens CHF 200.- geschuldet. Reisereduktionen müssen bei Annulation vollumfänglich wieder zurückerstattet werden.
- Bei Zahlungsverweigerung sperrt die SJAS die Teilnahme des Kindes, bis die angefallenen Kosten vollumfänglich abbezahlt worden sind.
- Für den Fall, dass die SJAS ein Ferienlager absagen muss, entfallen die Annullierungskosten.
- Müssen Teilnehmer*innen früher abreisen, können keine Kosten rückerstattet werden. Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der Teilnahme, unabhängig welcher Ursache, übernimmt die SJAS keine Kostenrückerstattungen. Wenn sich die Erziehungsberechtigten versichern möchten, müssen sie sich dafür bitte an ihren Versicherungs- und Reiseanbieter wenden.

Verpflichtung der Teilnehmer*innen:

Mit der Teilnahme an einem Ferienlager der SJAS verpflichtet sich der*die Teilnehmer*in, sich in die Ferienlagergemeinschaft zu integrieren, am Ferienlagerprogramm teilzunehmen und die geltenden Ferienlagerregeln zu respektieren. Wir dulden weder Gewalt (verbaler oder physischer Art) noch anderes grenzverletzendes Verhalten. Mutmassliche Sachbeschädigung, der Konsum von Suchtmitteln und die missbräuchliche Nutzung von Computern, Tablets oder Mobiltelefonen (insbesondere der Konsum pornografischer, gewaltverherrlichender und diskriminierender Inhalte sowie Cybermobbing) sind strikte untersagt. Bei Zuwiderhandlung können Kinder nach Hause geschickt werden.

Rechtsfragen:

- Bei allfälligen Rechtsfragen ist der Gerichtsstand Bern zuständig. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.
- Mit der Anmeldung erklären sich der*die Teilnehmer*in und seine*ihre Erziehungsberechtigten mit der Verarbeitung seiner*ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere zum Zweck der Organisation unserer Ferienlager, gemäss unserer abrufbaren Datenschutzerklärung einverstanden.

- Mit der Anmeldung erklären sich der*die Teilnehmer*in und seine*ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass während des Ferienlagers Fotos und Videos von Teilnehmenden gemacht werden und diese auf unseren Webseiten und in den sozialen Netzwerken sowie auf Werbematerialien wie Broschüren, Flyer etc. verwendet werden dürfen. Selbstverständlich werden wir nur Fotos und Videos verwenden, die die Persönlichkeit der Teilnehmenden respektieren. Im Falle einer Ablehnung muss dies schriftlich vor dem Ferienlager an info@sjas.ch mitgeteilt werden.

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)
Alpenstrasse 24
3006 Bern
Schweiz
Tel. +41 (0)31 356 61 16
info@sjas.ch / www.sjas.ch